

**26.10.21**

Wo - Fz - K - U

**Antrag  
des Landes Baden-Württemberg**

---

**Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung eines  
klimaschutzorientierten Wohnheimprogramms für Studierende**

Der Ministerpräsident  
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart, 26. Oktober 2021

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat die  
als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung eines klimaschutzorientierten  
Wohnheimprogramms für Studierende

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates die  
Beratung der Vorlage in den Ausschüssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Winfried Kretschmann



## **Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung eines klimaschutzorientierten Wohnheimprogramms für Studierende**

Der Bundesrat möge beschließen:

- 1) Der Bundesrat stellt fest, dass bezahlbarer Wohnraum für Studierende insbesondere in Großstädten fehlt und dass ein Großteil der Gebäude für Studierende nicht den energetischen Standard erfüllt, der erforderlich ist, um die Klimaziele im Gebäudebestand kurz- und mittelfristig zu erreichen.
- 2) Er bittet die Bundesregierung daher, zum einen ein Programm für den klimaneutralen, ambitionierten und innovativen Ausbau von Wohnraum für Studierende auf den Weg zu bringen. Zum anderen wird die Bundesregierung darum gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Gebäudebestand energetisch so zu erüchtigen, dass das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2045 (KfW 40/ KfW 55) sicher erreicht wird.
- 3) Der Bundesrat betont, dass für die Bereitstellung von ausreichendem und klimaneutralem Wohnraum öffentliche und private Investitionen gleichermaßen erforderlich sind.
- 4) Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, in Abstimmung mit den Ländern einen geeigneten Förderrahmen mit Bundesmitteln zur Neuschaffung von Wohnheimkapazitäten für Studierende auszuarbeiten und dabei den Rückgriff auf Artikel 91b Absatz 1 Satz 1 GG zu prüfen. Der Förderrahmen sollte so ausgestaltet sein, dass die neu zu errichtenden Gebäude im Einklang mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands im Jahr 2045 stehen. Zudem sollten die Mittel nicht nur von den deutschen Studierendenwerken, sondern ebenso von privaten Bauherren von studentischem Wohnraum in Anspruch genommen werden können. Zur Verfügung gestellte Bundesmittel dürfen den Verpflichtungsrahmen der Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus der Länder nicht schmälern und müssen auch den Ländern zur Verfügung stehen, die bereits eigene, vergleichbare Wohnheimbauförderungsprogramme haben. Die Kumulation von Bundes- und Landesmitteln soll dabei grundsätzlich möglich sein. Für Ersatzneubauten, die anstelle einer umfangreichen, förderfähigen Modernisierung erfolgen, soll nur dann eine Förderung in Betracht kommen, wenn eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse, die Nachhaltigkeitsaspekte (Ökobilanz) beinhaltet, belegt, dass der Neubau klimaeffizienter gegenüber der Modernisierung ist.
- 5) Neben dem Neubau von studentischem Wohnraum kommt der energetischen Sanierung zur Erreichung der ambitionierten nationalen und europäischen Klimaziele eine herausragende Bedeutung zu. Der Bundesrat stellt jedoch fest, dass die über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bereits zur Verfügung stehen-

den umfangreichen Fördermitteln zur energetischen Sanierung, die auch von öffentlichen und privaten Trägern für die energetische Sanierung von studentischem Wohnraum genutzt werden können, nicht in ausreichendem Maß und mit ausreichender Geschwindigkeit in dieses Marktsegment abfließen.

- 6) Er bittet daher die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zu prüfen, wie eine höhere Modernisierungsquote von studentischen Wohnheimen erreicht werden kann. Hierzu sollten die Passgenauigkeit des Förderangebots und die ordnungsrechtlichen Vorgaben überprüft werden, Informationsmaßnahmen über den bestehenden Förderrahmen erfolgen und zusätzliche steuerliche Anreize gesetzt werden.

### Begründung

Für den auch in Zukunft zu erwartenden, durchgängig hohen Bedarf an studentischem Wohnraum können die hierfür erforderlichen verstärkten Bautätigkeiten und Modernisierungsmaßnahmen der Studierendenwerke wie auch privater Anbieter einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Erreichung des in den Klimazielen der Bundesregierung festgelegten Ziels eines möglichst klimaneutralen Gebäudebestands nehmen und damit ein wichtiger Baustein sein, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei gilt es, Anreize dafür zu schaffen, sich an höchsten Klimaschutzstandards und innovativen Lösungsansätzen für klimaneutrales Bauen zu orientieren. Ambitionierte, innovative und klimaschutzbezogene Bauprogramme können einen wichtigen Beitrag leisten, um dem Problemdruck durch den Klimawandel gerecht zu werden. Gleichzeitig kann damit sichergestellt werden, dass sich der Einfluss steigender Energiepreise auf die Mietkosten minimiert.